Staats- und Universitätsbibliothek Bremen
Staats-archiv Bremen
BREMISCHE BÜRGERSCHAFT

Kooperationsprojekt - Digitalisierung Drucksachen der Bremischen Bürgerschaft

Drucksache / Bremische Bürgerschaft, Landtag 8. Wahlperiode, 1971-75

(24.1.1974) Drucksache 8/851

Staats-und Universitätsbibliothek Bremen - Digitale Sammlungen

Visual Library

BREMISCHE BÜRGERSCHAFT
Landtag
8. Wahlperiode

Drucksache 8 / 851
(zu Drs. 8/627)
24.01.74

Antrag (Entschließung) der Fraktion der SPD

Fragen des Umweltschutzes (Drs. 8/627)

I. „Allgemeine Forderungen zum Umweltschutz"

Die Bremische Bürgerschaft unterstützt die Bemühungen zur Steigerung der Lebensqualität und sieht in der wirksamen Ausgestaltung der Umweltschutzpolitik einen wesentlichen Beitrag zur Erreichung dieses Zieles.

Die Erarbeitung der Bewertungssysteme, die die Auswirkungen der Umweltprobleme in ein zahlenmäßiges Verhältnis zu anderen Wertgruppen setzen, ist intensiver fortzuführen.

Beim Ausbau der Kosten-Nutzen-Analyse ist die Berücksichtigung aller umweltrelevanten Faktoren und — neben der haushaltsgerechten Abstimmung — auch die spätere Integration in die allgemeine Umweltverträglichkeitsprüfung zu sichern.

Die ökologische Situation unserer Lebensräume ist festzustellen, so daß die Belastungen der Flächen, der Luft und der Gewässer in ihren eventuellen Schadensauswirkungen auf den Menschen und die Natur untersucht werden können. Diese ökologischen Daten — auf Grundflächen bezogene Schadstoffbelastungen — sind als Grundlage in die Raumplanung einzuführen.

Die Informationsmöglichkeiten sind für alle, die als Betroffene, als Arbeits- oder Entscheidungsträger an Umweltproblemen beteiligt sind, zu erweitern. Durch organisatorische Maßnahmen sind zwischen den Bürgern, Verbänden, Körperschaften und sonstigen Vereinigungen des öffentlichen Lebens ein ständiger Informationsfluß und eine stete Zusammenarbeit zu sichern. Ein weiterer Arbeitsschwerpunkt soll neben den im Umweltschutzbericht aufgezeigten Tendenzen das bundesweite Umweltplanungs- und Informationssystem sein. Diese übergeordneten Aufgabenbereiche, d. h. die Umweltverträglichkeit, die ökologischen Belastungspläne und die Informationssysteme, sind in ihrer zeitlichen Entwicklung im Rahmen des Stufenplanes zum Umweltschutz mit darzustellen.

Sie sollen die Ablaufplanungen und Analysen zu den Sachaufgaben ergänzen, die von den Planungen und Zielsetzungen des Umweltschutzberichtes abzuleiten sind.

Zu den einzelnen Sachbereichen ist zu fordern, daß die Überwachung der Emission und Immissionen in den Bereichen Wasser, Luft und Boden so entwickelt werden, daß jederzeit die Möglichkeit der Stichprobenmessungen gegeben ist, die bei punktuellen Überschreitungen der Belastungsgrenzen eine ausreichende Beweissicherung, d. h. die Feststellung des Verursachers, ermöglicht.

Es ist sicherzustellen, daß durch eigene Meß- und Überwachungseinrichtungen oder durch Aufträge an Institutionen wie z. B. den TÜV die Grundlage zur kurzfristigen Überprüfung von Einrichtungen und Anlagen besteht, die eine Anpassung der Auflagen an den jeweiligen Stand der Technik erlauben. Bei allen größeren bzw. umweltbelastenden Gewerbe- und Industrieanlagen ist der Einbau kontinuierlich arbeitender Meß- und Überwachungsgeräte vorzusehen. Die allgemeinen Analysen und Erhebungen der Schadstoffe in den Lebensbereichen

sind in einem solchen Umfange durchzuführen, daß ausreichende Daten vorliegen, die zur Feststellung der ökologischen Belastung notwendig sind.

Bei der vorbereitenden und verbindlichen Bauleitplanung sind die Faktoren der Immissions-Belastungen zu berücksichtigen, d. h., es sind alle Möglichkeiten im Rahmen der Verkehrs- und Grünplanungen, der Standortplanungen von Wohnungsbauten, Gewerbe- und Industriebetrieben zu nutzen, die eine Verringerung der Immissionsbelastung der Bevölkerung erbringen können. Dabei ist zum Ausgleich von Umweltbelastungen besonders auf die Erhaltung oder Schaffung von Freiräumen zwischen einzelnen Siedlungsschwerpunkten und Gewerbe- bzw. Industriegebieten zu achten.

Die Belange des Umweltschutzes sind bei der Entwicklung der Abwasser- und Abfallwirtschaft verstärkt zu berücksichtigen, d. h., neben der Verbesserung der Beseitigungsverfahren ist der Wiederverwendung von Abfallstoffen hohe Priorität einzuräumen.

Bei der Beseitigung der Abwasser sind die Forderungen des Kanalbau-Stufenplans zu erfüllen und die Errichtung biologischer Kläranlagen zu beschleunigen. Die Integration der Abwasser- oder Abfallbeseitigung mit anderen Entsorgungstechnologen ist — sofern damit Belange des Umweltschutzes wirkungsvoller erreicht werden — anzustreben.

Die Erweiterung bzw. Errichtung von Müllverbrennungsanlagen, der Aufbau von Einrichtungen zur Lagerung und Beseitigung von Sonderabfall, u. a. klinische Abfälle, sind intensiv fortzuführen; ebenso die Untersuchungen der Wiederverwendung von Abfallstoffen sowie die optimale Gestaltung der Müllabfuhr.

II. „Ausbau einer umweltfreundlichen Energieversorgung"

Die Bürgerschaft sieht im Bereich der Energieversorgung die Lösung verschiedener Umweltprobleme als notwendig an. Dabei ergeben sich zwei Schwerpunkte. Die Ausnutzung der Rohstoffe, d. h. die sparsamste Verwendung der Energieträger, ist stets anzustreben. Ferner ist die Schadstoffbelastung durch Energieerzeugungsprozesse auf das geringste Maß zu senken.

Durch eine kritische Bestandsaufnahme zum Energiebedarf in Bremen und Bremerhaven sind Tendenzen zur Energieverschwendung zu vermeiden bzw. zu beseitigen.

Insbesondere sind die Prognosen zum Energiebedarf, die für den norddeutschen Raum ausgearbeitet wurden, auf ihre Gültigkeit für unsere Stadtregionen zu überprüfen.

Der optimale Betriebseinsatz bestehender Energieanlagen ist vor Errichtung neuer Anlagen zu sichern. Weiterhin sind bei der Planung neuer Kraftwerke nicht nur eine allgemeine Tendenzprognose, sondern spezifische Annahmen für die verschiedenen Abnehmergruppen zugrunde und offenzulegen.

Bei den Bemühungen zur Verbraucheraufklärung sind Hinweisen gegen Energieverschwendung eine höhere Priorität einzuräumen; Materialien und sonstige Unterstützungen sind den Verbraucherorganisationen zur Verfügung zu stellen. Die Tarif- und Kostengestaltung nach sozialen Gesichtspunkten ist bei der Versorgung mit Wärme, Energie und den entsprechenden Rohstoffen zu sichern, d. h., ein überhöhter Verbrauch an Energie ist kostenmäßig stärker zu belasten, um Entlastungen für höhere Gemeinschaftskosten und sozial schwache Bevölkerungsgruppen zu erreichen.

Im Rahmen der Weiterbearbeitung der Planungen und Zielsetzungen des Umweltschutzberichtes ist eine Analyse auszuarbeiten, die bei den Energieversorgungssystemen folgende Fakten in einem Bewertungsschema zusammenfaßt:

— die Emissionsdaten in allen Stadien der Erschließung der Wärme und Energie,

— die folgende Immissionsbelastung der Wohnbereiche,

— der gesamte Ausnutzungsgrad der Rohstoffe bei der Wärme- und Energiegewinnung.

Aus diesen Ergebnissen ist besonders für Wohnbereiche, die unter hohen Schadstoffbelastungen der Luft leiden, die optimale Art der Wärmeversorgungsanlagen, der Wärmeverteilung, der zu verwendenden Rohstoffe und der entsprechenden Baumaßnahmen unter Berücksichtigung der Kostenbelastung der Endverbraucher abzuleiten.

Im Rahmen der Gewerbeaufsicht ist eine stete Verbesserung der Rückhalteverfahren und Überwachungsanlagen bei allen Wärme- und Energieversorgungsanlagen zu verwirklichen. Auch sind die Betriebs- und Versorgungsabläufe dieser Anlagen unter den Aspekten des Umweltschutzes festzulegen. Der Einsatz der Energieträger soll sich ebenfalls weitgehenst an den Belangen des Umweltschutzes orientieren.

III. „Organisation des Umweltschutzes im Lande Bremen"

Umweltschutz ist eine landespolitische Aufgabe. Daher sind alle organisatorischen Maßnahmen auf Landesebene zu regeln und zu koordinieren.

In allen den Umweltschutz betreffenden Koordinierungsgremien hat der Senator für Gesundheit und Umweltschutz entscheidend mitzubestimmen.

Die Entwicklung der Umweltschutz-Politik im Lande Bremen verlangt neben der weiteren Aktivierung der ressortbezogenen Arbeit im Sinne des Umweltschutzes eine neue Qualität der Bestimmungen aller Maßnahmen, um zukünftige Fehlentwicklungen, die meist ihre Ursache in der Nichtbeachtung von Randerscheinungen haben, zu vermeiden. Dazu ist sicherzustellen, daß die gemeinsame Abstimmung aller Projekte der Ressorts auf dem Gebiet des Umweltschutzes unter Mitwirkung des Senators für Gesundheit und Umweltschutz erledigt wird.

Die daraus folgende Informationsverpflichtung der Fachressorts gegenüber dem Senator für Gesundheit und Umweltschutz ist so zu entwickeln, daß alle Aktivitäten und Konzeptionen von den vorgesehenen Abstimmungs- und Koordinierungs-Instrumenten ohne Verzögerung erfaßt werden.

Eine engere Verbindung der mit Umweltschutz-Maßnahmen befaßten Senats-Ressorts ist herzustellen. Dabei ist insbesondere eine lückenlose und befriedigende Feststellung der Kompetenzen zu sichern.

Soweit es zweckmäßig erscheint, soll die Eingliederung bereits bestehender Bereiche des Umweltschutzes bei dem Senator für Gesundheit und Umweltschutz erfolgen. Das gilt besonders für die Übertragung neuzuschaffender Aufgabenbereiche des Umweltschutzes.

Auf der Basis des vorgelegten Umweltschutzberichtes des Senats der Freien Hansestadt Bremen, Drucksache 8/627 vom 12. 10. 1973, ist umgehend mit der Ausarbeitung des Umweltschutz-Programms (Stufenplan) für das Land Bremen zu beginnen. Dabei ist die Zusammenarbeit der Umweltschutz-Beauftragten der verschiedenen Ressorts zu intensivieren. Das heißt, die Umweltschutz-Beauftragten bilden eine Projektgruppe unter Vorsitz des Senators für Gesundheit und Umweltschutz, die alle dazu notwendigen Arbeiten koordiniert. Im Stufenplan sind auch die hier festgelegten Grundsätze des Entschließungsantrages soweit auszuarbeiten, daß sie stufenweise in die Verwaltungspraxis eingeführt werden können.

Die Bremische Bürgerschaft wird sich im Rahmen der gegebenen Möglichkeiten für den zügigen personellen und sachlichen Ausbau des Bereiches Umweltschutz im Sinne dieses Entschließungsantrages einsetzen.

Über die Realisierung aller Umweltschutz-Maßnahmen im Lande Bremen ist ein jährlicher Rechenschaftsbericht des Senats vorzulegen.

Tepperwien, Dr. Franke und Fraktion der SPD

Carl Schünemann Bremen